



Beschlussvorlage

BV0044/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		14.04.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss über die Förderrichtlinie zu Klimaschutzmaßnahmen "Regenerative Wärme Hennigsdorf"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Förderrichtlinie für Klimaschutzmaßnahmen „Regenerative Wärme Hennigsdorf“ beauftragt.
2. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Änderungsantrag AN/BV0148/2019/13 werden haushalterisch der Förderrichtlinie zugeordnet.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die AG Fernwärme (BV0016/2020) hat die Stadt Hennigsdorf gebeten, eine Richtlinie zu erarbeiten, die den Ausbau der regenerativen Wärmeversorgung für Privathaushalte fördert.

Ziel des Förderprogramms ist es, die Anstrengungen der Bürgerinnen und Bürger in den Aufbau einer eigenen CO₂-neutralen Wärmeversorgung (> 50 %) oder die Nutzung der Fernwärme zu unterstützen und damit eine Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen oder die Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen.

Das Programm muss förderrechtlich in die Zukunft gerichtet sein. Darüber hinaus muss es grundsätzlich jedem Bürger angeboten werden, insbesondere jenen Haushalten, die derzeit fossile Brennstoffe nutzen. Ziel ist es, Haushalte zu fördern, die ihre Wärme in den nächsten 12 Monaten überwiegend aus regenerativen Quellen bzw. CO₂-neutral beziehen oder ihre Wärme auf eine solche Wärmeversorgung umstellen.

Die Förderung ist bis zum 31.10.2021 zu beantragen. Die Förderung ist begrenzt und darf maximal 50 % der Gesamtwärmekosten betragen. Nach dem vorgelegten Vorschlag liegt die Förderung zwischen 60 und 120 Euro. Der Stichtag ist so gewählt, dass die Anzahl der eingegangenen Anträge die individuelle Förderhöhe bestimmt. Die genaue Höhe pro Haushalt ergibt sich somit als

Quotient aus den verfügbaren Haushaltsmitteln geteilt durch die Anzahl der förderfähigen Haushalte zum Stichtag. Die Anträge werden anschließend durch die Verwaltung geprüft, die Bescheide ausgestellt und der berechnete Förderbetrag ausgezahlt.

Eine haushaltsbezogene Beantragung ist notwendig, da auch die Nebenkostenabrechnungen und die Umstellung auf eine geänderte Wärmeversorgung haushaltsbezogen abgerechnet werden. Eine Abhängigkeit zur Anzahl der in dem Haushalt lebenden Personen kann insofern nicht berücksichtigt werden, da ansonsten von jeder im Haushalt lebenden Personen Anträge einzeln gestellt werden müssten. Diese wären dann in Beziehung zur Nebenkostenabrechnung zu setzen. Der Aufwand wäre damit deutlich höher als bei der vorgeschlagenen Variante.

Mit dem Beschluss BV0027/2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Änderungsantrag AN/BV0148/2019/3 aufzuheben und die Mittel aus dem Änderungsantrag in den Haushalt zurückzuführen. Die dadurch freigewordenen Mittel sollen nun für das Fördermittelprogramm eingesetzt werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0027/2021 - Aufhebung des Änderungsantrages AN/BV0148/2019/13 zum Beschluss BV0148/2019

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

ca. 950.000 € aus der BV0027/2021

Hennigsdorf, 06.04.2021

Bürgermeister